Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
# 1899

281 (29.11.1899) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

**Ausgabe:** Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

# Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

**Anzeigegebühr:** Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

**Parlaments-Ausgabe.** Karlsruhe, den 29. November 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 28. November.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky u. A.

Die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt bei Artikel 7a, welcher von der Ausdehnung des Krankenversicherungsgesetzes auf die Heimarbeiter handelt und von der Kommission der Regierungsvorlage neu hinzugefügt worden ist. In Folge dessen hat die Gewerbeordnungsnovelle den Titel bekommen: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes". Die letzten drei Worte fehlten in dem Titel der Regierungsvorlage.

Abg. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim** (nl.): Die vorliegende Bestimmung ist in der Kommission auf Antrag der national-liberalen Mitglieder in das Gesetz aufgenommen worden. Es handelt sich darum, daß außer den Gemeinden, die jetzt schon das Recht haben, auch dem Bundesrath die Befugniß gegeben werden soll, die Heimarbeiter in die Krankenversicherung aufzunehmen. Diese Bestimmung bedeutet um so mehr eine Besserung der Lage der Heimarbeiter, als die Gemeinden bis jetzt noch keinen Gebrauch von ihrer Vollmacht gemacht haben. Auch die Kommission für Arbeiterstatistik hat sich für diese Bestimmung ausgesprochen. Bedauerlicher Weise haben sich die verbündeten Regierungen in der Kommission gegen den Vorschlag der Kommission ausgesprochen. In den Motiven, welche dem Gesetz von 1897 beigegeben worden sind, gaben die verbündeten Regierungen selbst zu, daß die Heimarbeiter die schlechtesten Lebensbedingungen hätten, daß sie nicht in der Lage seien, Ersparnisse zu machen, und daß es dringend wünschenswerth sei, auch dieser Arbeiterkategorie die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes zu gewähren. Jetzt erklären die verbündeten Regierungen, daß eine derartige Verquickung zweier Gesetze, des Krankenversicherungsgesetzes und der Gewerbeordnung, nicht wünschenswerth sei, weil die verbündeten Regierungen die Absicht hätten, eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz selbst einzubringen.

Wenn man die Verhältnisse der Heimarbeiter näher ins Auge faßt, so finde ich persönlich, daß es eigentlich doch unerhört ist, daß die Heimarbeiter, die doch meist nur 50—70 Pf. pro Tag verdienen, dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet sind, bei dieser schlechten Bezahlung auch noch den Arbeitsraum zu stellen und für Heizung zu sorgen. Wenn man also hier die Krankenversicherung einführt, so müßten die Arbeitgeber hier verpflichtet sein, einen anderen Bruchtheil der Beiträge zu leisten, vielleicht in der Weise, daß die Arbeitgeber zwei Drittel, die Arbeiter aber nur ein Drittel bezahlten. Es thut weit dringender noth, etwas für die Heimarbeiter zu thun, als für die Fabrikarbeiter. Denn die materielle Lage der Fabrikarbeiter hat sich in den letzten 25 Jahren ganz bedeutend verbessert. Nach einer Statistik sind die Löhne unserer oberrheinischen Fabrikarbeiter in den letzten 25 Jahren um 54 Proz. gestiegen. Diesen 54 Proz. steht allerdings eine Erhöhung der Wohnungsmiethe um 10 Proz., des Fleisches von 18 Proz. gegenüber, dagegen sind Kartoffeln 13 Proz., Petroleum 7 Proz. billiger geworden. Der Arbeiter ist heute in der Lage, 34 Proz. seines Lohnes für andere Lebensbedürfnisse, Kleider, Schuhe ꝛc. auszugeben, vor 25 Jahren waren es nur 9 Proz. Gestern schon ist davon gesprochen worden, daß die Theorie des Marxismus vollständig zusammengebrochen ist. Heute kann man selbst mit vollem Recht behaupten, daß die Verelendungstheorie, soweit sie auf die Fabrikarbeiter Bezug hat, durch die Thatsachen beseitigt worden. Das ist auch auf dem Hannoverschen Parteitag ausgesprochen und von den Sozialdemokraten selbst zugegeben worden. Es hat mich sehr gefreut, als ich gesehen habe, daß auf jenem Parteitage alle Prophezeiungen der Sozialdemokraten auf politischem wie auf wirthschaftlichem Gebiete von Grund aus widerlegt worden sind. — Nachdem sich die materielle Lage der Arbeiter in der gesammten Industrie gebessert hat, sollten die Regierungen nicht länger zögern, sich der Heimarbeiter anzunehmen. Es handelt sich bei der vorliegenden Bestimmung doch gar nicht um einen gesetzlichen Zwang, sondern um eine fakultative Vollmacht, die wir den Regierungen ertheilen wollen, bei der sie es also in der Hand haben, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht. Ich glaube, daß meine Freunde einstimmig die Bestimmung annehmen werden, da sie dadurch eine wesentliche Verbesserung der Lage der Heimarbeiter herbeizuführen hoffen. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky.** Den sachlichen Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich in allen Punkten anschließen. Auch wir wünschen, die Lage der Heimarbeiter zu verbessern. Die Gründe, die wir in der Kommission gegen diese Bestimmung geltend gemacht haben, ruhten nicht auf praktischem, sondern auf staatsrechtlichem Gebiet. Was s. Z. von meinem Vorgänger ausgearbeitet war, kann für diesen Vorgang nicht angeführt werden. Es handelte sich damals um ein Spezialgesetz für das Konfektionsgewerbe, hier aber um eine Novelle zur Gewerbeordnung. Und Sie werden mir es zugeben, daß es doch mindestens ungewöhnlich ist, wenn in einer Novelle zur Gewerbeordnung Theile eines anderen großen zusammenhängenden Gesetzes, wie die des Krankenversicherungsgesetzes, einer Reform unterzogen werden. Ich halte aus staatsrechtlichen Gründen den Vorgang, in einem Spezialgesetz Materien eines anderen Gesetzes regeln zu wollen, für außerordentlich bedenklich und bitte Sie deshalb, diesen Artikel abzulehnen. Es ist auch sachlich nicht nothwendig, einen solchen ungewöhnlichen Weg zu beschreiten. Denn ich habe Ihnen schon vor einigen Tagen gesagt, daß wir schon zu Anfang des nächsten Jahrhunderts, — oder, da ein Zweifel besteht, wann das nächste Jahrhundert beginnt, will ich sagen im nächsten Jahre schon — (Heiterkeit) Ihnen fünf große Novellen zur Unfallversicherung vorlegen wollen. Hierunter befindet sich auch die vom Reichstage seit langer Zeit geforderte Einbeziehung der Gefangenen in die Versicherung. Sobald diese fünf Novellen verabschiedet sind, werden wir Ihnen eine Novelle zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes vorlegen. In dieser Novelle wird auch die Frage der Heimarbeiter geregelt werden und zwar in organischer Weise und im Zusammenhang mit den anderen Punkten dieser Materie. Sachlich haben wir, wie gesagt, gegen die Hineinbeziehung der Heimarbeiter nichts einzuwenden. Freilich liegt hier das eine Bedenken vor, ob es richtig ist, wenn man diesen Weg beschreitet, den Heimarbeitern, die schon an sich mit so schwierigen Verhältnissen kämpfen, noch neue Lasten aufzuerlegen. Jedenfalls wäre es richtiger, wenn hier die Beiträge anders normirt würden und zwar in der Weise, daß die Unternehmer die Hälfte, die Arbeiter die andere Hälfte zu zahlen hätten. Ich bitte Sie dringend, den verbündeten Regierungen entgegenzukommen und den Kommissionsbeschluß nicht aufrecht zu erhalten. Wenn Sie die Bestimmung durchaus schon jetzt wollen, so bringen Sie diese Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes als Initiativantrag mit der Bestimmung ein, daß sie gleichzeitig mit der Gewerbenovelle in Kraft tritt. Dann ist die Sache vollkommen gleich, und unsere staatsrechtlichen Bedenken sind vollkommen beseitigt.

Abg. **Singer** (Soz.): Wenn wir die hier in Frage stehenden Bestimmungen als Novelle zum Krankenversicherungsgesetz durch einen Initiativantrag beschließen, so fehlt uns trotz des Versprechens der Regierung die Gewißheit, daß die Regierung diesen Initiativantrag dann annehmen wird. Nach früheren Erfahrungen sind wir hier zu einem gewissen Mißtrauen berechtigt. Die formellen Bedenken des Staatssekretärs, der aus Schönheitsrücksichten die Bestimmung nicht in die Gewerbeordnung aufnehmen will, müssen doch zurücktreten hinter den sachlichen Gründen, die für die Bestimmung sprechen. Wenn Frhr. v. Heyl meint, die Marxistischen Theorien seien aufgegeben, so kennt er diese Theorien nicht; sonst würde er wissen, daß das, was Marx aufgestellt hat, durch die Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse durchaus gerechtfertigt worden ist. Gerade der letzte Parteitag hat beschlossen, von seinen alten Prinzipien nicht abzuweichen. Gerade die Genossen, auf die Sie immer bei Ihren Behauptungen pochen, verwahren sich aufs Energischste dagegen, daß sie von den alten Prinzipien abgefallen wären. Wenn Sie für Ihre Ansichten allein den Umstand anführen können, daß in unserer Partei über einige Punkte verschiedene Meinungen bestehen, dann sind Ihre Ansichten doch sehr schwach begründet. Alle Angehörigen der Partei werden jedenfalls fest zusammen stehen, wenn es gilt, gegen den gemeinsamen Feind zu kämpfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die Gemeinden haben von der ihnen zustehenden Befugniß, die Heimarbeiter unter die Bestimmungen des Krankengesetzes zu bringen, nur einen sehr ungenügenden Gebrauch gemacht. Hier muß daher der Staat gesetzgeberisch eingreifen. Wir dürfen dabei die Zwischenmeister nicht als Arbeitgeber, sondern müssen sie als Arbeiter behandeln. Die Arbeitgeber sind hier die Unternehmer und nicht die Zwischenmeister. Jedenfalls müssen wir über die Köpfe der Kommunen hinweg selbst die nöthigen Bestimmungen treffen.

Abg. Dr. **v. Levetzow** (k.): Wenn ich auch die sachliche Berechtigung des Artikels 7a anerkenne, so bin ich doch unter keinen Umständen in der Lage, für die Einfügung dieser Bestimmung in die Gewerbeordnung zu stimmen. Wenn wir so ganz verschiedene Materien mit einander verquicken, wird die Sache nur schlimmer. Gerade die Sozialgesetzgebung müßte doch am ersten gemeinverständlich sein. Dazu ist aber nöthig, daß man nicht in der Gewerbeordnung Bestimmungen über das Krankengesetz suchen muß. Der Staatssekretär hat ja einen sehr gangbaren Ausweg angegeben. Diesen Weg werden wir gern betreten. (Beifall rechts.

Abg. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim** (nl.): Wenn der Herr Staatssekretär wünscht, daß wir die Bestimmung als Initiativantrag beschließen, so sind wir ebenso wie Herr v. Levetzow dazu bereit und setzen das Vertrauen in die Regierung, daß sie dann diesen Antrag ihrem Versprechen gemäß annehmen wird. Wenn der Herr Abg. Singer meint, daß wir davon lebten, uns mit dem sozialdemokratischen Parteitag zu beschäftigen, so ist das eine Ueberschätzung des Unterhaltungsstoffes, der uns durch den Parteitag geboten wird. Es ist durch die Erfahrung festgestellt, daß der Marxismus vollständig zusammengebrochen ist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Abg. Singer meint, ich hätte den Marxismus nicht verstanden, so bemerke ich: Soweit der Marxismus klar ist, ist er sehr leicht verständlich, und soweit er unverständlich ist, enthält er nichts als Hegelsche Phantastereien. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Das eherne Lohngesetz, das Lassalle aufgestellt hat, haben Sie aufgegeben. Die sogenannte Verelendungstheorie ist durch die Erfahrung widerlegt, wie auch manche von Ihren (zu den Sozialdemokraten) Parteigenossen zugeben. Es bleibt nur noch übrig das „immanente Gesetz", wonach in unserer Wirthschaftsordnung die immanente Tendenz liegt, daß die Großbetriebe den Kleinbetrieb vollständig aufsaugen. Auch diese Theorie ist unrichtig, wie die Entwicklung der letzten 50 Jahre zeigt. Und die Krisentheorie? Auch sie hat sich nicht bestätigt; es hat sich im Gegentheil herausgestellt, daß in Folge der immer ausgedehnteren Weltwirthschaft die Krisen immer mehr abnehmen. Vor allen Dingen in der Landwirthschaft ist es falsch, zu behaupten, daß der Großbetrieb den Kleinbetrieb aufsaugt. Deshalb ist es auch so schwer für die Sozialdemokraten, auf dem Lande Boden zu gewinnen. — Also so schwierig sind die Marxschen Theorien nicht zu beurtheilen; darüber entscheidet die Erfahrung und die wirthschaftliche Entwickelung.

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.): Allerdings behaupten alle Sozialdemokraten, auf dem Boden des Marxismus zu stehen; aber die Ansichten gehen vielfach doch so weit auseinander, daß kaum noch Vereinigungspunkte zu finden sind. Herr Bebel hat doch selbst gesagt, Herr Bernstein dürfe eigentlich gar nicht für seine Resolution auf dem Parteitag stimmen. — Die Vorlage heißt jetzt: Entwurf einer Abänderung „der Gewerbeordnung und Krankenversicherung". Wir könnten also ruhig die Bestimmung in die Vorlage aufnehmen. Wir sind aber auch bereit, den Weg, den der Herr Staatssekretär wünscht, zu betreten.

Präsident Graf **v. Ballestrem:** Auf unserer Tagesordnung steht „Zweite Berathung des Gesetzentwurfs zur Abänderung der Gewerbeordnung" und nicht „Besprechung des sozialdemokratischen Parteitages". Ich bitte Sie, hier nicht Sachen zur Sprache zu bringen, die mit der Tagesordnung in keinem oder nur losem Zusammenhang stehen. Es ist ja schwer, zu interveniren, wenn ein Redner gegen eine Partei ein Wort fallen läßt, das dann auf der anderen Seite aufgenommen wird. Wenn man die Rede gestattet hat, muß man die Gegenrede auch gestatten. Aber ich bitte Sie doch, jetzt zur Gewerbeordnung zurückzukehren.

Abg. **Rösicke** (b. k. P.): In der Vorlage von 1897 fanden sich dieselben Bestimmungen, die die Kommission in die jetzige Vorlage hineingearbeitet hat. Da alle Parteien die Hineinbeziehung der Hausindustriellen in die Krankenversicherung für nöthig halten, können wir ja in der zweiten Lesung ruhig diese Bestimmung annehmen. Nun hat der Herr Staatssekretär eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz und dann zum Krankenversicherungsgesetz angekündigt. Es wäre nun interessant, von ihm zu erfahren, wie er über die Beitragszahlung, über das Verhältniß von Kranken- zur Unfallversicherung denkt.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich möchte den Herren Dr. Hitze und Frhrn. Heyl zu Herrnsheim etwas in Bezug auf ihre Aeußerungen über den hannoverschen Parteitag erwidern ...

Präsident Graf **Ballestrem:** Ich kann Herrn Abg. Singer nicht hindern, den Herren Vorrednern zu antworten, möchte aber doch darauf hinweisen, daß dadurch auch andere Herren veranlaßt werden, ihm zu antworten, und daß wir dadurch wieder in die unliebsame Debatte über den Parteikongreß gerathen, der mit unserem Thema nicht zusammenhängt.

Abg. **Singer:** Ich hoffe, meine Erwiderung wird so schlagend sein, daß die Gegner gar nichts mehr darauf antworten können. (Heiterkeit.) Herrn Hitze gegenüber bemerke ich, daß bei uns keine Dogmenstarrheit existirt. Auf das, was der Abg. Frhr. v. Heyl über den Marxismus gesagt hat, kann ich hier nicht antworten, denn ich will der Weisung des Präsidenten folgen. Sonst müßte ich mindestens einige Stunden darüber sprechen. (Zuruf: Das war aber schlagend! — Heiterkeit.)

Damit schließt die Debatte.

Art. 7a wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Artikel 7b, der von der Kommission neu eingefügt ist, will dem letzten Absatz des § 138a der G.-O. folgende Fassung geben:

Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den im § 105c Absatz 1 unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen Nachmittags nach fünfeinhalb Uhr, jedoch nicht über achteinhalb Uhr Abends hinaus gestatten. Die Erlaubniß ist schriftlich zu ertheilen und vom Arbeitgeber zu verwahren. Eine Abschrift derselben ist an einer den Arbeitern zugänglichen Stelle auszuhängen.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) wendet sich dagegen, daß die Arbeitgeber verpflichtet sein sollen, eine Abschrift der Erlaubniß an einer den Arbeitern zugänglichen Stelle auszuhängen. Er beantragt, über den letzten Satz des Art. 7b getrennt abzustimmen.

Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Art. 7b unter Streichung des letzten Satzes.

Artikel 8 betrifft die Angestellten und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen.

Artikel 8 § 139c handelt von der Minimalruhezeit, welche den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen zu gewähren ist und die im Allgemeinen 10 Stunden mindestens betragen soll.

Die Kommission hat die Bestimmung hinzugefügt, daß in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern die Ruhezeit für offene Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, mindestens 11 Stunden betragen soll. Für kleinere Ortschaften soll diese Ruhezeit durch Ortsstatut eingeführt werden können.

Die Abgg. Dr. v. Levetzow (kons.) und Gen. beantragen, diesen Kommissionszusatz wieder zu streichen.

Ferner beantragen dieselben Abgeordneten, die gleichfalls von der Kommission hinzugefügte Bestimmung, daß Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Geschäftsgebäudes einnehmen, eine 1½stündige Eßpause zu gewähren ist, dahin abzuändern, daß statt „1½stündige" gesagt wird „einstündige".

Die Abgg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen folgende andere Fassung des § 139c.:

In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden zu gewähren. — Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine Mittagspause von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Inhaber von offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen sind verpflichtet, den von ihnen beschäftigten Personen in den Räumen, in denen sie beschäftigt sind, Sitzgelegenheit zu bieten.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) beantragt, die Bestimmung betreffend die Mittagspause zu streichen.

Abg. **Bargmann** (fr. Vp.) beantragt, statt einer 10stündigen eine 11stündige Minimalruhezeit ganz allgemein festzusetzen.

Abg. **von Tiedemann** (Rpt.): Der § 139c will zwischen großen und kleinen Gemeinden eine Unterscheidung herbeiführen. Das wird praktisch kaum möglich sein. Ich möchte dringend davor warnen, die unglücklichen Gemeindebehörden mit dem Erlaß bezüglicher Vorschriften zu behelligen. Ich theile vollständig die gestern von dem Staatssekretär geäußerten Bedenken, wie mißlich es ist, untergeordnete Verwaltungsbehörden derartig in die Gesetzgebung eingreifen zu lassen.

Abg. **Rosenow** (Sozd.) begründet den sozialdemokratischen Antrag, die zu gewährende Mittagspause auf mindestens zwei Stunden zu bemessen und die Geschäftsinhaber gegenüber ihren Angestellten zur Gewährung von Sitzgelegenheit zu verpflichten. Das sei eine Mindestforderung, deren Berechtigung wenigstens in ihrem zweiten Theile auch schon von den Regierungen wiederholt anerkannt sei. Seine Partei wünsche, daß der Arbeiterschutz auf das ganze Handelsgewerbe ausgedehnt werde, nicht nur auf Detailgeschäfte, sondern auch auf Engrosgeschäfte und selbst auf Bank- und Kreditinstitute. Die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf das Handelsgewerbe sei ja auch in der Thronrede bei der Eröffnung dieses Reichstages ausdrücklich in Aussicht gestellt worden; es sei bedauerlich, daß diese Verheißung von der Regierung noch immer nicht erfüllt sei. Darum müsse der Reichstag selber dafür sorgen, daß endlich Wandel geschaffen werde. Ueber den Passus betreffend die Sitzgelegenheit beantrage er gesonderte Abstimmung. Redner verliest einige Ladenordnungen. In einer derselben werden die Angestellten aufs Strengste angewiesen, Niemanden aus dem Laden herauszulassen, ohne daß er gekauft habe. (Heiterkeit.) Beschwerden der Angestellten gegenüber dem Chef dürfen nach einer anderen Ladenordnung nicht im Laden, sondern nur in der Privatwohnung des Chefs vorgebracht werden. Die Ausdehnung der Geschäftsstunden über die im Anstellungsvertrage vereinbarte Zeit wird, „wenn es das Geschäftsinteresse erfordert" in das freie Belieben des Chefs gestellt, ohne daß von ihm eine Vergütung der Ueberstunden beansprucht werden darf. In einem Anstellungsvertrage wird für die Firma bei dreimaliger Verspätung um mehr als zwei Minuten das Recht sofortiger Entlassung statuirt. Derartige Ladenordnungen sollte man besser Sklavenordnungen nennen. (Heiterkeit.) Das starke weibliche Angebot nützen die Chefs dahin aus, daß ihre weißen Sklavinnen sich aus Furcht vor Entlassung den ärgsten Zumuthungen fügen müssen. Ich glaube, Ihnen die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Handelsangestellten dargelegt zu haben, und bitte als ersten Schritt auf diesem Wege um Annahme unseres Antrages.

Abg. **Bassermann** (nl.): Der Vorredner hat in seiner Rede Vieles berührt, was nicht in direktem Zusammenhange mit der Frage der Minimalruhezeit steht. Die Bestimmungen der Ladenordnungen braucht der Richter nicht anzuerkennen, sobald sie nicht streng dem geltenden Recht entsprechen, und bezüglich der Konkurrenzklausel und der Vertragsstrafen werden durch das neue Handelsgesetzbuch den Handlungsgehilfen sehr günstige Bestimmungen getroffen. Der Richter ist ermächtigt, die betreffende statuirte Strafe, wenn sie ihm zu hoch erscheint, im gegebenen Falle selbständig herabzusetzen. Dem Antrage auf Gewährung von Sitzgelegenheit stimme ich mit meinen Freunden sachlich durchaus zu, weiß aber nicht, ob es nöthig ist, in der Gewerbeordnung diesem Gedanken Ausdruck zu geben. Wir haben in der Kommission bei der Berathung des Handelsgesetzbuchs diese Fragen sehr genau erörtert, und das Ergebniß dieser Erörterungen ist der § 62 des Handelsgesetzbuchs, wonach der Prinzipal verpflichtet ist, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Geräthschaften so einzu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

richten und zu unterhalten, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit geschützt ist. Ich glaube, daß schon unter diese Bestimmung auch die Verpflichtung zur Beschaffung von Sitzgelegenheit fällt. Es würde sich nun fragen, ob nun noch eine ausdrückliche Bestimmung, wie sie die Sozialdemokraten vorschlagen, nöthig ist. Sollte uns diese Nothwendigkeit nachgewiesen werden, so sind wir bereit, für diesen Theil des sozialdemokratischen Antrags zu stimmen.

Ueber die Wichtigkeit der Bestimmung einer Minimalruhezeit brauche ich keine Worte zu verlieren. Die statistischen Erhebungen, die hier angestellt worden sind, beweisen klar die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen. So ist berechnet worden, daß in Kolonialwaarengeschäften 84,4 Proz. eine Arbeitszeit von über 14 Stunden, 63,9 Proz. eine Arbeitszeit von mehr als 15 Stunden und 16,5 Proz. eine Arbeitszeit von mehr als 16 Stunden haben. Die Sozialdemokraten beantragten nun bereits in der Kommission die Festsetzung einer Minimalruhezeit von 12 Stunden. Die Regierungsvorlage schlug eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden vor. Zwischen beiden Vorschlägen wurde ein Kompromiß geschlossen, welches die Ruhezeit auf 11 resp. 10 Stunden festsetzt. Es ist nun kein Zweifel, daß schon die Regierungsvorlage einen großen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustande enthält, und ein Theil meiner Freunde wird für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen, in der Erwägung, daß man auf diesem Gebiet mit Vorsicht und in einem gewissen langsamen Tempo vorgehen muß. Ich meinerseits möchte allerdings für die Kommissionsanträge eintreten. Die von der Kommission beschlossene verschiedene Behandlung der größeren und kleinen Städte läßt sich in der That sachlich begründen. Wir gingen davon aus, daß die ganze Arbeit in den größeren Städten viel mühsamer ist, daß dort ein viel größeres Jagen stattfindet als in den kleineren Städten. Dazu kommt, daß in den Großstädten das Angebot von Arbeit viel größer ist und daß in Folge dessen die Arbeitskraft dort viel mehr ausgenutzt wird als in kleinen Orten. Und dann ist auch zu bedenken, daß in großen Städten die Wege auch länger sind. Ich glaube daher, daß die Kommissionsbeschlüsse sachlich durchaus gerechtfertigt sind, und bitte um ihre Annahme. (Beifall.)

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Die großen Mißstände, die im Handel und Gewerbe theilweise noch bestehen, verkennen die verbündeten Regierungen keineswegs, und deshalb haben sie Ihnen diese Vorlage unterbreitet. Die zur Berathung stehenden Bestimmungen enthalten den Hauptkern der gesammten Gewerbenovelle. Wir wollen hier vor Allem die Verhältnisse der Handlungsgehilfen bessern. Ich möchte Sie aber bitten, eins nicht außer Acht zu lassen. Grade hier handelt es sich um lang eingewurzelte, ich will mal sagen, Mißstände, und wenn wir hier Abhilfe schaffen wollen, so muß es uns darum zu thun sein, nur solche Bestimmungen zu erlassen, die wirklich durchgeführt werden, und nicht etwa solche, die, wie eine andere bekannte Verordnung bei ihrer Durchführung zu kämpfen hat mit dem passiven Widerstand der Prinzipale. Ich möchte daher vorschlagen, nicht Bestimmungen zu treffen, die ein zu scharfes Eingreifen in das bestehende Verhältniß des Prinzipals und der Angestellten enthalten und geeignet sind, den passiven Widerstand der Prinzipale herbeizurufen. Die Petitionen, die von verschiedenen Seiten gegen zu starke Bestimmungen an uns gelangt sind, müssen uns zu denken geben. Ich bin persönlich der Ansicht, daß für die allermeisten Geschäfte, mit Ausnahme vielleicht der Nahrungsmittelgeschäfte, der Achtuhrladenschluß praktisch durchaus angebracht ist. Ich glaube aber, daß wir zunächst einmal mit der Minimalruhezeit beginnen und abwarten, wie sich Prinzipale und Angestellte mit den neuen Bestimmungen abfinden und ob sich dann nicht von selbst in vernünftiger Weise der Ladenschluß regelt. Man unterschätzt vielfach auch die Bestimmungen, die wir Ihnen vorgeschlagen haben. Ich gestatte mir, zunächst darauf hinzuweisen, daß, wenn hier eine Ruhezeit von 10 resp. 11 Stunden verlangt wird, diese Zeit von vielen Geschäften schon längst überholt ist. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden und weniger, allerdings mit Einschluß der Pausen, hatten in großen Städten 30,4 Proz., in mittleren 18 Proz. und in kleinen 6 Proz. Die Ueberbürdung liegt also zum größten Theil nicht in den Großstädten vor, sondern in den kleinen. Aber welchen großen Fortschritt doch schon die 10 Stunden-Minimalruhezeit bedeuten würde, ersehen Sie aus folgenden Zahlen. Eine Arbeitszeit von 15—16 Stunden hatten in Großstädten 13 Proz., in mittleren 17,7 Proz., in kleinen 32,2 Proz., und in Städten unter 2000 Einwohnern 33,3 Proz. Auch hier zeigt sich, daß die längste Arbeitszeit in kleineren und mittleren Städten herrscht. Nun ist aber die Arbeitszeit in den einzelnen Städten auch sehr verschieden je nach dem Geschäft. Es giebt in kleinen Städten Geschäfte, die z. B. an Markttagen vom frühen Morgen bis zum späten Abend stark in Anspruch genommen werden, so daß die Gehilfen nicht wissen, wen sie zuerst bedienen sollen. Andererseits giebt es sehr elegante Geschäfte hier in Berlin, von denen ich fast einen Eid ablegen könnte, daß ich mich nicht entsinnen kann, je einen Kunden hinein- oder hinausgehen gesehen zu haben, so daß ich mich frage, wovon solche Geschäfte eigentlich existiren. Es ist klar, daß die Arbeitszeit für einen Handlungsgehilfen in einem solchen Geschäft unendlich viel weniger zu bedeuten hat als in einem Laden, wo er oft von Morgens bis Abends nicht zu Ruhe kommt. Wir haben bei dieser Verschiedenheit der Verhältnisse geglaubt, daß vorläufig, wo wir uns auf einen ganz neuen sozialpolitischen Weg begeben, eine Ruhezeit von wenigstens 10 Stunden im Allgemeinen als ausreichend zu erachten sei.

Nun hat die Kommission ein neues Moment in diese Bestimmungen dadurch gebracht, daß sie zwischen Orten von über und unter 20 000 Einwohnern und zwischen Geschäften mit einem und mehr Gehilfen unterscheidet. Schon aus meinen bisherigen Darlegungen ergiebt sich, daß die Lage der einzelnen Geschäfte nicht nach der Größe der Städte beurtheilt werden kann. Es kommt vielmehr auf die Art des Geschäftsbetriebs und der Waaren an, die in den Geschäften verkauft werden. In einem Geschäft z. B., das Kleidungsstücke verkauft, ist der Verkehr geringer als in einem Kolonialwaarengeschäft, und darauf hat die Seelenzahl keinen Einfluß. Es liegt gegen den Beschluß der Kommission noch ein weiteres Bedenken vor. Macht man nämlich eine solche Unterscheidung, so werden naturgemäß alle Arbeitskräfte dort Beschäftigung suchen, wo die Ruhezeit 11 Stunden beträgt. Schon jetzt ist es notorisch für die kleinen Prinzipale ganz außerordentlich schwer, überhaupt Personal zu bekommen, weil Alles nach größeren Städten und in größere Geschäfte drängt. Was ist die Konsequenz davon? Diese kleinen Gewerbetreibenden, die jetzt schon durch die großen Waarenhäuser in eine so schwierige Lage kommen, würden durch eine solche Bestimmung noch mehr geschädigt. Gerade hier aus dem Hause sind schon wiederholt Petitionen befürwortet worden, die Verhältnisse dieser kleinen Detailverkäufer einer näheren Berücksichtigung zu unterziehen und zu erwägen, wie man diesen Leuten helfen kann. Nimmt man den Vorschlag der Kommission an, wonach die Geschäfte mit nur zehnstündiger Ruhezeit Geschäfte zweiter Klasse in den Augen der Handlungsgehilfen werden, so wird man die Lage dieser Geschäfte wesentlich verschlechtern, und das ist ein Hauptgrund, weshalb ich Sie bitten möchte, diese Bestimmung nicht anzunehmen.

Nun kommt noch Eins hinzu: wenn Sie in Städten über 20 000 Seelen eine elfstündige Arbeitsruhe einführen, so wird die Lage der kleinen Geschäfte, die Lebensmittel verkaufen, ganz außerordentlich schwierig. Der Mann, der Abends um 9 Uhr seinen Laden schließt, darf dann vor 8 Uhr Morgens keinen Gehilfen mehr beschäftigen. Nun ist es aber, wenn überhaupt, so gerade für diese Geschäfte ein praktisches Bedürfniß, den Ladenschluß über 8 Uhr hinaus zu verlängern. Andererseits aber ist es notorisch, daß in diesen Geschäften der Verkehr schon lange vor 8 Uhr Morgens beginnt.

Ich gestatte mir, nun noch auf die 1½stündige Mittagszeit einzugehen. Die Herren von der Sozialdemokratie haben eine 12stündige Ruhezeit vorgeschlagen und eine Mittagspause von mindestens 2 Stunden. Ja, wer so viel Zeit in seinem Leben hat, daß er 12 Stunden Nachtruhe hat und außerdem noch 2 Stunden Zeit für den Mittagsschlaf und das Mittagsessen, der hat ja fast eine Rentier-Existenz. (Heiterkeit.) Die Herren von der Sozialdemokratie glauben, uns immer den Wind aus den Segeln nehmen zu müssen. Wir schieben den Kulturwagen auf der harten Bahn des praktischen Lebens mühsam vorwärts, wir suchen uns durch die gemeinsame Arbeit zu verständigen. Auf jener Seite aber, da werden Gesetzesparagraphen über Nacht erdacht, gemacht, eingebracht, gedruckt, vertheilt (Zuruf: und abgelehnt. Große Heiterkeit). Während wir darnach trachten, wie sich die Uebelstände beseitigen lassen, stellen sich die Sozialdemokraten als Nietzsche Kraftmenschen dar, die Alles spielend überwinden. Wenn die Herren so weit gehen, so muß in großen Klassen wieder das Gefühl entstehen, daß die bürgerlichen Parteien und die Regierungen entweder ein viel geringeres Verständniß oder viel weniger Herz für die Arbeiter haben, und daß die sozialdemokratische Partei die einzige ist, die die sozialen Schäden energisch und gründlich heilen kann. Ich will dahingestellt sein lassen, wie weit bewußte Tendenz solchen Anträgen zu Grunde liegt; aber daß sie den Eindruck solcher Tendenz machen, das ist klar. Ich glaube, man könnte sich wirklich mit einer einstündigen Ruhepause begnügen. Daß in den Ladengeschäften höchst unsittliche Verträge — ich kann sie nicht anders bezeichnen — geschlossen werden über die Leistungen, zu denen die Handlungsgehilfen verpflichtet sind, und daß man dabei mit einer gewissen Grausamkeit vorgeht, will ich gern zugestehen; und ich muß auch solche Verträge dazu rechnen, wie sie hier vorgetragen wurden, wenn ich ihre Authentizität annehme. Aber man darf sich dadurch nicht verführen lassen, auf der anderen Seite zu weit zu gehen. Wo die Mittagspause von 1 Stunde nicht genügt, wird es Sache der städtischen Selbstverwaltung sein, eine Erweiterung herbeizuführen. (Zuruf: Manchmal thut sie es vielleicht.) Wir haben jetzt so häufig auf die Initiative der städtischen Selbstverwaltung bauen müssen, daß von dieser Stelle aus kein Anlaß vorliegt, sie zu diskreditiren. Ich bitte Sie, es bei Ihren Beschlüssen nicht außer Acht zu lassen, daß es sich um einen ersten Versuch handelt. Politisch und taktisch wird dieser Versuch in der Weise gemacht werden müssen, daß die Gewerbetreibenden willig und gern die Hand zur Ausführung bieten, und ich halte es gar nicht für ausgeschlossen, daß, wenn sich die Betheiligten eingelebt haben, eine weitere Ausgestaltung im Wege der Gesetzgebung innerhalb einer Reihe von Jahren möglich sein wird. Dem Abg. Bassermann kann ich nur bemerken, daß der § 139f allerdings dazu bestimmt ist, dem Bundesrath die Handhabe zu geben, auch solche Forderungen gegenüber Ladengeschäften zu erheben, wie er sie spezialisirt hat, im vorliegenden Falle also das Verlangen, daß den Angestellten innerhalb des Geschäfts eine ausreichende Sitzgelegenheit gegeben wird. Es wird sich aber nicht nur darum handeln, sondern auch um die weitere Fürsorge, daß in den Läden, Vorrathsräumen u. s. w. auch andere Einrichtungen noch getroffen werden, die im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit der Angestellten erforderlich sind.

Abg. **Pauli** (Rp.): Ich warne davor, hier Bestimmungen zu treffen, die das ganze Handelsgewerbe schwer schädigen müssen. Es wird auch eine zehnstündige Ruhepause und einstündige Mittagspause genügen.

Abg. Dr. **Hitze** (C.): Die vom Abg. Rosenow gezeichneten Mißstände kommen nur in einzelnen großen Städten vor. Den Ausführungen des Staatssekretärs, daß man auf die Gewerbetreibenden genügend Rücksicht nehmen muß, stimme ich vollständig zu, dieser Gedanke wird aber auch von den Kommissionsbeschlüssen vertreten. Wir haben mit klarem Bewußtsein in der Kommission die elfstündige Ruhezeit für die größeren Städte vorgeschlagen, denn nur in den größeren Städten fällt mit der Geschäftszeit die Arbeitszeit zusammen, in den kleinen Städten haben die Angestellten zumeist während der Geschäftszeit schon hinreichende Zeit zur Ruhe. Auch in den Bestimmungen über die Mittagspause trägt der Kommissionsbeschluß den persönlichen Bedürfnissen der Angestellten besser Rechnung als die Vorlage; gerade für verheirathete Angestellte ist eine Mittagspause von einer Stunde zu kurz. Meine Freunde werden sich in der Annahme des Kommissionsbeschlusses mit vereinzelten Ausnahmen zusammenfinden.

Abg. Frhr. **von Stumm** (Rp.) meint, daß man mehr die Art der Arbeit berücksichtigen müsse, nicht allein die Dauer. Auch der Portier in kleinen Städten oder ein Dampfkesselaufseher müsse immer auf dem Posten sein, habe aber eigentlich nichts zu thun. Sehr schwierig dürfte in der Praxis oft auch die Entscheidung sein, ob jemand noch zu einer bestimmten Gemeinde gehört oder nicht.

Abg. **Bargmann** (fr. Vp.) begründet seinen Antrag, die Ruhezeit von zehn allgemein auf elf Stunden auszudehnen. (Die einzelnen Ausführungen des Redners bleiben unverständlich, da er der Tribüne den Rücken zukehrt.)

Abg. **v. Salisch** (kons.): Daß den Verkäufern eine Sitzgelegenheit geboten werden muß, halte ich für sehr verständig. Ich selbst hatte einen derartigen Antrag vorbereitet, den ich aber in Folge des sozialdemokratischen Antrags wieder zurückgezogen habe. Wir werden also für diesen Theil des sozialdemokratischen Antrags stimmen. Die bezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches genügen nicht.

Abg. **Jacobskötter** (kons.) befürwortet den konservativen Antrag betr. die zehnstündige Ruhepause und einstündige Mittagszeit. Der Antrag werde dazu dienen, die den kleinen Prinzipalen drohende Schädigung abzuschwächen. Der sozialdemokratische Antrag hingegen habe nur einen agitatorischen Zweck. Solche Mißstände, wie sie der Abgeordnete Rosenow geschildert habe, kämen nur in Berlin vor.

Abg. **Rösicke** (b. k. P.): Ein Theil der Mißstände ist zweifellos durch das bürgerliche Gesetzbuch beseitigt, aber es giebt noch genug andere Mißstände im Handelsgewerbe, und nicht etwa nur oder in hervorragendem Maße in Berlin, sondern überall. Wenn ich nicht für den sozialdemokratischen Antrag stimme, so thue ich das lediglich, weil mir ein zu schnelles Vorgehen auf diesem Gebiete unangebracht erscheint. In der sozialdemokratischen Forderung selbst sehe ich nichts Bedenkliches. Ueber die Bestimmung der Sitzgelegenheit beantrage ich, getrennt abstimmen zu lassen.

Abg. **Rosenow** (Soz.) vertheidigt nochmals den sozialdemokratischen Antrag, der durchaus nicht etwa aus agitatorischen Gründen gestellt sei. Die Bezeichnung Nietzsche-Kraftmenschen sei viel besser anzuwenden auf diejenigen, die sich aus kapitalistischer Profitwuth der Sozialreform widersetzen. Solche Scherze, wie der Staatssekretär gemacht habe, seien unangebracht. Man könne im Hinblick auf die Sozialreform über die Thür zum Reichsamt des Innern, falls dort ebenfalls noch die Inschrift ebenso wie am Reichstage fehle, in Abänderung eines Goetheschen Ausspruches die Worte setzen: „Hier kocht man breite Bettelsuppen, doch hat man leider kein Publikum.“ Hoffentlich werde die heutige Debatte den Handlungsgehilfen deutlich vor Augen führen, daß sie nur dann etwas erreichen, wenn sie sich der klassenbewußten Arbeiterschaft anschließen. (Aha! rechts.)

Hiermit schließt die Debatte.

Von dem sozialdemokratischen Antrag wird der Theil, der sich auf die Sitzgelegenheit bezieht, gegen die Stimmen einiger Mitglieder der Reichspartei angenommen, der übrige Inhalt desselben wird abgelehnt.

Ebenso werden alle übrigen Anträge abgelehnt mit Ausnahme eines Antrags Rösicke auf Streichung der Bestimmung der Kommissionsvorlage, wonach die Gemeindebehörde befugt ist, die Dauer der 1½stündigen Mittagspause allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu verlängern oder einheitlich festzusetzen.

In der so geschaffenen Fassung wird § 139c in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso debattelos § 139d. (Ausnahmen von den Bestimmungen des § 139c.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Initiativanträge der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei betr. Vorlegung eines Reichsberggesetzes).

Schluß nach 6 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

**Dampfbäder, Halbbäder, kalte Abreibungen, Massage, Elektrisch-Lichtbäder, kohlensaure Bäder, Fango-Behandlungen, 60 Wannenbäder** 1ter, 2ter, 3ter Klasse.
**Friedrichsbad**
136 Kaiserstrasse 136.
5452.—.16

**Graue Haare**
(Kopf- u. Baarthaare) erhalten eine schöne, echte, nicht schmutzende, helle od. dunkle Naturfarbe durch unser garantirt unschädliches Original-Präparat „Crinin“. (Gesetzlich geschützt.) Preis 3 Mk. Funke & Co., Parfumerie hygiénique, Berlin S., Prinzessinnenstrasse 8.
5183.10.10

323 Millionen verkauft!
**LEONARDTs**
Kugelspitz-Federn.
6143.26.6

**Nährstoff Heyden**
Appetitanregend.
Eminentes Kräftigungsmittel für Schwächliche, Kinder, Magere, Blutarme, Reconvalescenten, Appetitlose u. s. w.
Kraftquelle für körperlich und geistig stark Angestrengte.

**Nährstoff Heyden**
*ist ein aufgeschlossener Eiweissstoff, der keinerlei Verdauungsarbeit mehr bedarf, sondern direkt resorbiert, direkt zur Bildung von Blut und Muskelsubstanz verwertet wird.*
Täglich 2—4 gestrichene Kaffeelöffel voll, am besten in Cacao, bewirken starke Steigerung des Appetits, der Kräfte und bei stillenden Frauen Vermehrung und Verbesserung der Milch. Dementsprechend nehmen auch die Säuglinge viel schneller an Gewicht zu, sobald die Mutter Nährstoff Heyden geniesst.
**Erhältlich in Apotheken und Drogen-Handlungen.**
Chemische Fabrik von Heyden, Radebeul-Dresden.
5422.13.9

**Heirat.**
Suche für meinen Freund, 31 Jahre alt, stattliche Erscheinung und ehrenw. Charakter, akadem. gebild., Beamter in sehr schöner, gesicherter Stellung — vorläufig noch auf dem Lande, jedoch mit vorzügl. Beförderungsaussichten, ehrbare, gesunde, hübsche, gebildete evangelische Dame — vom Lande evt. bevorzugt — mit Vermögen, nicht unter 50 000 Mark.
Mitteilungen mit Photogr. u. Schilderung der Verhältnisse an die Expedition d. Bl. erbeten unter Nr. 6260.4.4 Ueberhaupt wird unbedingte Diskretion beiderseits auf Ehrenwort verlangt und zugesichert.

**Herrenhemden**
aus prima Stoff gearbeitet, mit feinem lein. Einsatz, in allen Weiten, versendet
½ Dutz. Mk. 20.—,
*Franz Tauer*,
6067.30.6 Kaiserstr. 112.

**Burgunder**
fein, mild, blumig, à 85 Pfg. die Flasche, empfiehlt [6277.5.3
**Max Homburger**,
Weingrosshandlung,
Kronenstr. 30. — Kaiserstr. 124 a.

Neuarbeit u. Reparaturen
von Gold- u. Silberwaren etc.
billigst 2972 52.27
**F. Scheifele**, Adlerstr. 13.

**Pianino**
aus der kaiserl. ottomanischen Hofpianofortefabrik **Nagel, Heilbronn**, nur ein halbes Jahr gespielt, großes Format, Konzertinstrument mit großem edlen Tone, habe im Auftrag sehr billig **zu verkaufen**. Dasselbe kostete neu Mk. 1050 und wird jetzt Umstände halber zu dem festen Preis von 650 Mk. abgegeben.
6196.3.3
**Fritz Müller**,
Musikalienhandl., Pianofortelager,
Kaiserstraße 221, nächst der Douglasstraße.

**Ananas-Rum**
Feinster Theebelguss!
Unerreicht zu Grog und Punsch!
Absoluteste Reinheit garantiert!
2 Orig.-Bast-Flasch. M. 6.— } frk. inkl.
4-Liter-Post-Fäß „ 10.— } Nachn.
**Tho. Nissen**, Flensburg Nr. 6.
Rum-Importeur. 48.—

Kostenfreie 35.36.38
**Stellenvermittelung** vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig.
Die grosse Ausgabe der **Verbandsblätter** (Mk. 2.50 vierteljährl.) bringt wöchentlich 2 Listen mit je 500 offenen kaufmännischen Stellen jeder Art aus allen Gegenden Deutschlands.
Geschäftsstelle Nürnberg, Adlerstr. 21

und zum Wintergebrauch aufbewahrt. Viele Leute behaupten, daß „mebos“ ein wirksames Mittel gegen Seekrankheit ist. „Rys kluitjes“ sind Reisklöße, die gewöhnlich mit starken Gewürzen und ungekochtem Rinderpöckelfleisch gegessen werden. Eine schmackhafte Hühnerpastete heißt „ouderwetse pastei“. Es ist ein Gericht aus Gewürz, Zwiebeln, Wein, Citronen, Eiern und Schinken, das bei den Buren großen Ruf genießt. Eine typische Speise der Buren „sasaties“ oder „kabobs“ ist wahrscheinlich malayischen Ursprungs. Eine Hammelkeule wird in Stücke geschnitten, geröstet, mit Curry, dem Lieblingsgewürz, bestreut und dann am Spieß gebraten. Es ähnelt dem in England bereiteten Katzenfleisch. „Swartzuir“ wird aus Hammelrippchen mit Gewürz und Datteln gemacht, alte Rezepte empfehlen statt der Datteln das Blut einer Ente! „Brood kluitjes“ sind Brotklöße, die mit Suppe oder geschmortem Hühnchen serviert werden. „Boontjes bredee“ ist ein getrocknetes Bohnengericht. Der Schafschwanz wird in Südafrika zur Suppe und auch zu anderen Delikatessen gebraucht. „Gesmoorde hoender“ hat zwar einen erschreckenden Namen, ist aber nichts anderes als Hühnchen, die mit Zwiebeln, Gewürz und Schoten von Cayennepfeffer gebraten werden. Das echte Burengericht aber ist „biltong“, der Mundvorrat der Buren auf dem Feld und die nahrhafteste Art von getrocknetem Fleisch oder Wild und wird aus der Hinterkeule genommen, vom Schenkelknochen bis zum Kniegelenk, gesalzen, mit Salpeter bestreut und in Sonne und Wind getrocknet. Es hält sich, so lange man will, und wird zum Essen mit einem Taschenmesser in Stückchen geschnitten.

ó **Die Panik bei den Tieren** ist seit dem Unglück, das die Engländer bei Ladysmith, wie man weiß, allein durch das väterische Benehmen der Maultiere betroffen hat, ein aktuelles Thema geworden. Ein französisches Blatt untersucht nun die Ursache dieses unpatriotischen Verhaltens der Maultiere, die es fertig gebracht haben, mit Waffen und Bagage davonzulaufen. Die einzig mögliche Erklärung ist, daß sie von einer „Panik“ ergriffen wurden und in diesem Zustande, wie es bei Menschen auch nicht anders ist, „alle Gebote der Moral mit Füßen traten“. Aehnliche Fälle von einer Panik hat man bei fast allen höher stehenden Tieren, vor allem den Säugetieren und Vögeln beobachtet. Von einer merkwürdigen Panik, die unter Regimentspferden ausbrach, berichtet der Militär-Tierarzt Decroix: Es war im Jahre 1854, bei einer Expedition nach der Türkei, 500 Meter hinter Gallipoli. Am 16. Juli, gegen 11 Uhr abends, als alle Leute schon schliefen, wurden alle Pferde plötzlich von einer furchtbaren Angst ergriffen, brachen die Spannketten, die sie festhielten, und entflohen in furchtbarer Eile, indem sie die Sättel, Waffenbündel, Zelte, die ihnen in den Weg kamen, über den Haufen warfen. Während der ganzen Nacht irrten sie in der Ebene umher, in verschiedenen Entfernungen. Man fand Pferde, die so 12 km zurückgelegt hatten und ein englisches Regiment sehr beunruhigten, das sich nicht erklären konnte, woher die Vierfüßler in diesem Zustande gekommen waren. Die meisten Pferde fanden sich zwar am nächsten Tage wieder ein, andere erschienen erst wieder, nachdem einige Zeit vergangen war. Ein Tier wurde sogar erst nach vier Monaten in der Entfernung eines achttägigen Marsches wieder angetroffen. Nur ein Tier war ruhig geblieben, augenscheinlich ein Philosoph und ein unabhängiger Geist, der sich zur Nachahmung seiner Gefährten nicht verstehen konnte. Am folgenden Tage brach fast um dieselbe Zeit eine zweite, allerdings weniger allgemeine Panik aus. In beiden Fällen blieb die Ursache unbekannt.“ Von den vielen ganz ähnlichen Beispielen, die noch angeführt werden, hat noch das folgende ein besonderes Interesse: Augustinus erwähnt in seiner „Civitas Dei“ einen Fall, der beweist, daß die Panik der Tiere schon den Alten bekannt gewesen sein muß. „Ehe sich die verbündeten Latiner gegen Rom erhoben, wurden sämtliche Tiere, welche der Herrschaft des Menschen unterworfen sind, Hunde, Pferde, Esel, Rinder und alle anderen Haustiere plötzlich wild, brachen ihre Ketten, entflohen aus ihren Ställen und liefen ins Freie. Bei der Annäherung ihrer Herren oder auch wenn fremde Tiere zu ihnen kamen, gerieten sie in Wut. Sie verfolgen oder fangen wollen, hieß sich der größten Gefahr aussetzen. Diese allgemeine Panik erklärt der Heilige als eins der Mißgeschicke, die das alte Rom seinem Heidentum verdankt. Bei Hunden entsteht öfter eine Panik, die sich in der Regel in Gewaltthätigkeiten sonst zahmer Tiere äußert. Vor einigen Jahren trug sich der folgende Fall zu: Eine Hundemeute zankte sich während der Nacht und ihr Herr kam in den Hof, um Ruhe zu schaffen. Die aufgeregten Tiere erkannten ihren Herrn, den sie sonst in anderer Kleidung sahen, nicht, fielen über ihn her und zerrissen ihn. Die Panik der Schafe ist allgemein bekannt. Aber auch bei den Fischen findet sich ein solcher Zustand, namentlich wenn sie von einem Verfolger bedroht werden. Schließlich sei noch ein Beispiel von Walfischen erwähnt, die man doch wahrlich nicht für „nervös“ halten sollte. Vor einigen Jahren hatte sich ein Schwarm dieser Tiere in eine flache Bai verirrt. Als darauf das Wasser zurücktrat, wußten sie nicht, wie sie entkommen sollten, rannten gegen die Felsen der Ufer und kamen schließlich elend, erschöpft und blutend um.

* **Das Quecksilberland der Zukunft** wird nach den neuesten Berichten, die der „Londoner Society of Arts“ zugegangen sind, die australische Kolonie Neu-Süd-Wales sein. Schon im Jahre 1841 wurde zum erstenmale in dem Thale eines durch seinen Goldgehalt frühzeitig beachteten Flusses, des Cudgegong River, Quecksilber gefunden, und bald entdeckte man auch das eigentliche Quecksilbererz, den Zinnober in unmittelbarer Nähe. Die betreffende Gegend lag im westlichen Teile der Kolonie, wo sich ein Teil der Goldfelder befindet. Einige einsichtsvolle Leute betrieben schon damals mit Eifer den Plan, eine systematische Suche nach dem Quecksilber und seinen Erzen herbeizuführen, aber damals geschah nichts Weiteres. So dauerte es bis in die jüngstvergangene Zeit, ehe weitere Entdeckungen nach dieser Richtung hin gemacht wurden. Man fand Zinnober an verschiedenen Plätzen, die reichste Ablagerung vor vier Jahren bei dem Orte Yulgilbar in dem Gebiete des Clarence-Stromes. Die Regierung beauftragte ihre Geologen endlich mit einer eingehenden Untersuchung des wichtigen Erzvorkommens, und es wurde festgestellt, daß drei parallele Erzadern vorhanden wären, deren Reichtum nach der Tiefe immer mehr zunehme. Jetzt sind die nötigen Maschinen herangeschafft, und es sollen vorläufig 1000 Tonnen Erz gewonnen und zubereitet werden, um den Ertrag der Minen abschätzen zu können. Sollten die Ergebnisse zufriedenstellend ausfallen, so würde die Quecksilbererzeugung von Neu-Süd-Wales eine völlige Umwälzung auf dem Quecksilbermarkte hervorbringen, da selbst die ärmsten Proben reicher sind als die Minen in Spanien und Amerika, woher bisher beinahe der ganze Weltbedarf an jenem flüssigen Metall gedeckt wurde. Es kann auch schon jetzt als sicher angesehen werden, daß die Regierung der australischen Kolonie noch weitere Nachforschungen anstellen wird, und die Annahme erscheint berechtigt, daß mehr und reichere Quecksilberlager in diesem Lande vorhanden sind, als man bisher geahnt hat. Die Entdeckung würde für die Entwickelung von Neu-Süd-Wales eine um so größere Bedeutung haben, als das Quecksilber ein beinahe unentbehrliches Hülfsmittel zur Gewinnung des Goldes aus seinen Erzen ist. Da nun auch Goldlager in demselben Gebiete zahlreich vorhanden sind, so wird die Goldproduktion außerordentlich gefördert werden, wenn das zur Bereitung des Goldes nötige Quecksilber im Lande selbst gefunden werden kann.

* **Ein Wettrennen mit der Sonne.** In unserer Zeit, lesen wir in Spemanns Wochenschrift „Mutter Erde“, wo man alle möglichen Rekorde schlägt, könnte es auch einmal einem einfallen, einen Wettlauf mit der Sonne zu wagen. Freilich müßte er dazu eine Flugmaschine haben, die in der Stunde 1000 Meilen (engl.) durchsausen könnte. Wenn er sich nun z. B. vormittags um 10 Uhr von London aus mit einer Geschwindigkeit von 660 Meilen per Stunde parallel zu der Richtung der Breitegrade fortbewegte, so würde für ihn die Zeit stille stehen und er immer 10 Uhr vormittags haben. Auf dem Breitegrad, der durch die Schettlandsinseln geht, hätte er zu demselben Zwecke nur 510 Meilen per Stunde zu machen, am Aequator dagegen weit mehr als 1000 Meilen. Wäre ihm der ewige Tag langweilig, so könnte er seine Reise umgekehrt machen und von Westen nach Osten fahren, dann hätte er eine beständige Abwechselung zwischen kurzen Tagen und Nächten, deren Dauer er nach Belieben durch die Geschwindigkeit seines Gefährts verlängern könnte. Würde er nun einmal nachts um 10 von London starten und mit einer Geschwindigkeit von 1000 Meilen per Stunde westwärts kutschieren, so würde er die Sonne überholen und sie im Westen aufgehen sehen. Der Tag wäre direkt auf den Kopf gestellt und man müßte die Zeit rückwärts rechnen. Würde er dann aber mit seiner Maschine stillhalten, so käme die Sache wieder in Schick.

ó **Die Mutterliebe der Spinne** hat unlängst ein englischer Naturforscher Fr. Rowbotham zu konstatieren Gelegenheit gehabt. Er erzählt darüber in einer Fachzeitschrift folgende interessante Einzelheiten: Eines Tages klopfte er ganz zufällig mit seinem Spazierstock ein Stück Kalk von einer Mauer los und warf es heftig zu Boden. Unmittelbar darauf bemerkte er, wie eine weibliche Spinne auf diesem Stück Kalk die krampfhaftesten Bemühungen machte, um ihre Eier gegen den Feind zu schützen. Der Gelehrte, welchen die Sache anfing zu interessieren, nahm nunmehr behutsam die Eier von der Mutter fort und legte sie etwas abseits. Sofort wurde die Spinne unruhig und schickte sich an, die Eier zu suchen. Nachdem sie sich eine Zeitlang mit diesen vergeblichen Versuchen gequält hatte, legte Rowbotham die Eier wieder unmittelbar in die Nähe der Mutter. Und nun war es für ihn ebenso sonderbar wie interessant, welch' ein eingehendes Examen die Spinne anstellte, um sich zu vergewissern, ob es auch wirklich ihre Eier seien. Zuerst erkannte sie dieselben nicht und entfernte sich anscheinend mit Widerwillen, dann aber kehrte sie wieder zurück, prüfte sie eingehender und, anscheinend zufrieden mit dem Ausfall des Examens, nahm sie die Eier sofort wieder ängstlich in ihren mütterlichen Schutz. Als der Abend herangenaht war, und der Naturforscher sich wieder an die Stelle begab, wo sich vor einigen Stunden das rührende Familienidyll abgespielt hatte, bemerkte er, daß die Spinne ihre Eier unter ein dürres Blatt verborgen hatte, um sie vor wiederholten derartigen Angriffen sicherzustellen.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt in Karlsruhe. Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., in Karlsruhe.


# Badisches Museum

## Blätter für Belehrung und Unterhaltung.

Beilage der „Badischen Landeszeitung“.

Nr. 9. — Erscheint zweimal wöchentlich. — 29. Nov. 1899.


### Der St. Andreas-Abend.

Zum 30. November.

Von Professor Dr. J. H. Albers, Metz.

(Nachdruck verboten.)

„Andreasabend ist heute,
Schlafen alle Leute,
Schlafen alle Menschenkind,
Die zwischen Himmel und Erde sind;
Bis auf diesen einzigen Mann,
Der mir zur Ehe werden kann.“

(F. Nork, Festkalender 705.)

So singen am Vorabend des Andreastages, des 30. Novembers, die heiratslustigen Mädchen, wenn sie zu Bette gehen, und dann erscheint ihnen der Zukünftige im Traum. Diese Sitte ist über ganz Deutschland verbreitet und wird in Süddeutschland, besonders aber im Elsaß, „das Andresle schauen“ genannt (Alsatia 1858, page 158). In anderen Gegenden holen die Mädchen am Andreasabend bei einer Witwe „unbeschrieen“, d. h. ohne darum zu bitten und ohne dafür zu danken, überhaupt ohne ein Wort zu sprechen, einen Apfel, dessen eine Hälfte sie vor, die andere nach Mitternacht essen. An anderen Orten verfährt man in derselben Weise mit einem Hering, oder man bereitet stillschweigend aus Mehl, Butter und Salz einen Kuchenteig, dem man wohl die Form eines Mannes giebt. Vor dem Bette stehend, verzehrt dann die neugierige Jungfer ihr selbstgebackenes Männchen und spricht dabei:

„Bettstollen, dich betret ich,
Andreas, dich bet ich, — (an)
Laß mich meinen Herzallerliebsten seh'n;
Sei er jung oder alt,
In schöner Gestalt.“

In Nord-Deutschland nennt man diese Art, die Zukunft zu befragen, das „Wundern“.

Zuweilen ist aber das hoffnungsfrohe Mädchenherz mit dem bloßen Sehen nicht zufrieden; es möchte auch noch gerne wissen, ob St. Andreas ihm einen reichen oder einen armen Mann bescheert, und um das zu erfahren, stellt man zwei Becher, den einen mit Wein, den anderen mit Wasser, vor das Bett. Dann ist der herbeicitierte Bräutigam auch so freundlich und trinkt aus einem derselben, je nachdem er im elterlichen Hause an Wein oder Wasser gewöhnt ist, d. h. reich oder arm ist. In Gegenden, wo kein Wein wächst, weiß man sich natürlich anders zu helfen. Man spricht die Schlußworte der Bitte:

„Soll ich mit ihm werden reich,
Kommt er mit dem grünen Zweig;
Soll ich mit ihm werden arm,
Kommt er mit dem Brot im Arm.

In einigen Gegenden pflegen die Mädchen zu demselben Zwecke auch, ähnlich wie am Sylvesterabend, Blei oder Zinn zu gießen, oder sie legen Blumen unter das Kopfkissen und beachten die Träume, um sie als Liebesorakel zu deuten. Beim Bleigießen sprechen sie leise folgendes Andreasgebet:

„Andreas, heiliger Schutzpatron,
Gieb mir doch nur einen Mann,
Und laß mich im Bild ihn seh'n,
Ob er häßlich oder schön,
Ob er geistlich oder weltlich,
Ob er jung ist oder ältlich,
Ob's ein Junker, stolz und frei,
Ob er arm, doch fromm dabei,
St. Andreas zeig mir's an,
Ob und was ich hoffen kann.
St. Andreas, ich bitte Dich!
Denk doch dieses Jahr an mich.“

In Norddeutschland, besonders im Hannoverschen lauschen die Mädchen am Andreasmorgen auf das Gackern des Hahnes; hören sie es, so kommen sie im nächsten Jahre unter die Haube; wenn nicht, so müssen sie eben warten. Auch ziehen sie im Dunkeln ein Scheit aus dem Holzhaufen oder einen Stecken aus dem Zaun; auch gehen sie um Mitternacht in den Schafstall, um aufs Geratewohl ein Schaf zu ergreifen. Nur wenn dies ein Bock oder ein Widder ist, beschert der heilige Andreas ihnen einen Mann. Auch werfen sie wohl das Hemd rückwärts zur Thüre hinaus und decken den Tisch für den Zukünftigen, der dann, während sie nackend im Bett liegen, erscheint und sich zum Essen niedersetzt. Bei allen diesen Zaubereien ist es nötig, nackend zu sein und rückwärts zu gehen. Bei dem Herausziehen des Steckens aus dem Zaune, der das väterliche Erbe einfriedigt, sprechen sie:

„Erbzaun, ich schüttle dich,
Ich rüttle dich,
Wo mein Liebchen wohnt, da regt sich's.
Kann er sich nicht selber melden,
So laß nur ein Hündchen bellen.“

In der Gegend, wo der Bräutigam wohnt, soll dann ein Hund bellen. —

In welcher Beziehung steht nun der h. Andreas zu solchem tollen Aberglauben? Das ist eine Frage, die sich mit Sicherheit wohl kaum beantworten läßt, denn auch hier ist die Verquickung zwischen christlicher Legende und altgermanischem Götterglauben, wie bei so vielen abergläubischen Gebräuchen, eine nahezu unlösbare. Sehen wir zuerst einmal zu, wer der h. Andreas eigentlich ist. Mit seinem Bruder Petrus zugleich wurde er zuerst zum Jünger des Herrn berufen. Er predigte, der Tradition zufolge, in verschiedenen Provinzen Kleinasiens, bekehrte die Skyten im südlichen Rußland, das ihn später dafür zum Schutzheiligen annahm, und starb den Kreuzestod zu Patras. Ueber sein Märtyrium berichtet die Legende folgendes: Er predigte zu Patras in Achaja so gewaltig, daß die Gemahlin und der Bruder des Pro-Konsuls daselbst bekehrt wurden. Dafür zum Tode verurteilt, soll er vom Kreuze herab — es war eine sogenannte crux decussata in Form eines römischen X — noch zwei bis drei Tage lang dem verbeißtrömenden Volke gepredigt haben. Endlich wollte man ihn lebend herabnehmen, aber aus Sehnsucht nach dem Märtyrertuhm betete er nun um seinen Tod, der dann auch eintrat. Im Jahre 359 wurden seine Ueberreste auf Befehl des Kaisers Constantin von Patras nach Konstantinopel gebracht und am 30. November in der dortigen Apostelkirche beigesetzt. Die griechische Kirche hat ihn von jeher hoch in Ehren gehalten und in Rußland stiftete ihm zu Ehren Peter der Große 1689 den Andreasorden, der in den vier Ecken des schrägen, sogenannten Andreaskreuzes die Buchstaben S. A. P. R. zeigt. Sie bedeuten: Sanctus Andreas Protector Regni. Auch die Schotten haben sich ihn zum Schutzpatron erwählt und Jakob V. stiftete ebenfalls ihm zu Ehren 1540 den schottischen Andreas- oder Distelorden. Das Wappen des alten Königreichs Burgund war ebenfalls ein Andreaskreuz, das daher auch den Namen Burgunderkreuz erhalten hat. Die Fürsten von Braunschweig ließen dem Apostel zu Ehren Andreas-Dukaten, -Thaler, -Gulden und -Groschen prägen. Als Schutzpatron erwählten ihn ferner, hauptsächlich wohl seiner Herkunft wegen, die Fischer. Auch die Freimaurer der sogenannten schottischen oder Hochgradsysteme haben ihn zu ihrem Schutzpatron erwählt, und gleichwie die Anhänger der Johannislogen den 24. Juni als Jahrestag feiern, ist für die schottischen Freimaurer der Andreastag der Tag ihrer Jahresfeier.

Kehren wir nun zu den mit dem Andreasfest verbundenen Gebräuchen zurück, so sehen wir, daß es vorzugsweise die Schicksalsbefragungen der Frauen und Mädchen sind, die uns entgegentreten. Nork, der es allerdings liebt, sich zuweilen in sonderbaren Worterklärungen zu ergehen, ist der Ansicht, daß der Name des Heiligen zu solchem Zauber herausgefordert habe. Das griechische Wort Andreias kommt her von Andros und bedeutet eben Mann. Abgesehen hiervon, glauben wir mit Strauss und Alt (das Kirchenjahr, pag. 303) einen Teil solcher Gebräuche als einen Ueberrest des gegen Ende November gefeierten römischen Festes der Göttin Fortuna muliebris zurückführen zu müssen. Auch sollen schon die

jungen Mädchen der Germanen in der Hertanacht diese Göttin um ihr Schicksal befragt haben, was ohne Zweifel an die Sage von den Nornen erinnert. Im übrigen mag die Kirche selbst den Aberglauben auf folgende Weise genährt haben. Der Gedächtnistag des Apostels wurde auf dem zweiten nicäischen Konzil 787 endgiltig festgesetzt. Um jene Zeit kam auch ungefähr die Feier des Festes nach Deutschland. Die Feier des Tages ward von kirchlicher Seite sehr begünstigt, weil sie ziemlich gleichzeitig mit dem Advent, dem Neujahr der Kirche, fiel. Da nun an den Sonntagen überhaupt vielfach von den Heiligen der Woche gepredigt wurde, und selbstverständlich Andreas als der bedeutenoste unter ihnen hervortrat, so wurde bald sein Name mit dem Adventfest zusammen gebracht. Nun war es aber von Alters her Sitte, und ist, im nördlichen Deutschland wenigstens, noch jetzt Sitte, daß der Geistliche alle Jahre an diesem Tage von der Kanzel einen Rechenschaftsbericht über die Geburten, Todesfälle, Taufen und — Trauungen vorlas. Wurde Adventfest und Andreastag mit einander vermengt, so ist es leicht begreiflich, daß der Heilige auch mit diesen Familienereignissen in Verbindung gebracht wurde. Wie man sich heute am Sylvesterabend fragt, was einem das neue Jahr an Freud und Leid wohl alles bringen möge, so war es im christlichen Altertum der heil. Andreas, der die Schicksalslose verteilte. Bei der Verehrung des Heiligen war ja das Fragen und Bitten gleich. Auch die Frauenherzen sind von jeher dieselben gewesen, und ihre Wünsche und Hoffnungen gingen immer auf das Eine hinaus — auf die Liebe; und „o, heiliger Andreas, bescheere mir in dem kommenden Jahre einen Mann, damit ich bei deinem nächsten Feste auch zu den Glücklichen gehöre, die morgen verkündet werden!“ Das war sicherlich ein wohl zu begreifendes Gebet der frommen Jungfrau am Andreasabend!

Die häßliche Tochter der schönen Mutter Hoffnung ist aber die Neugierde. Nicht allein hoffen, sondern wissen möchte das Menschenherz und vor allem das Frauenherz, und die Neugierde ward die Brücke zu dem Aberglauben. Man glaubte eine Frage an das Schicksal frei zu haben, und zu dem Andreasgebet kam das „Andreasbeschaun“. In der That existiert noch ein altes lateinisches Andreasgebet, das beides enthält: „O, Sancte Andrea, effice ut bonum pium acquiram virum, hodie mihi ostende qualis sit qui me in uxorem ducere debet. (Scheible, Kloster B. 7, S. 704.) Das heißt zu Deutsch etwa: „O, heil. Andreas, bewirke, daß ich einen guten frommen Mann bekomme; zeige mir heute, wie der sein wird, der mich zum Weibe nehmen soll“. Ist die erste Hälfte dieses Gebetes ohne Zweifel christlich, so ist die zweite entschieden heidnisch und hängt mit dem alten Loosglauben der Germanen zusammen. Die Zeit vor dem Julfest — die Adventzeit — war die Zeit des Wünschens und Hoffens, und der Ausdruck desselben ist eben die Befragung des Schicksals. Nicht allein auf die Hochzeit bezieht sich solche Befragung, sondern auch auf den Tod. Wer wissen will, ob er das nächste Jahr stirbt, legt abends ein spitzes Häufchen Asche oder Mehl auf den Tisch; bleibt es bis zum Andreasmorgen stehen, so hat Freund Hein noch keine Gewalt über ihn, fällt es aber zusammen, so ist es bald aus mit ihm. Auch für andere Personen kann man das Schicksal erforschen. Man stellt zwei kleine Schälchen von Blech — Papier thut es übrigens auch — in Wasser, die man mit dem Namen zweier Liebenden bezeichnet. Haben die beiden Schälchen sich am Morgen genähert, so — kriegen sie sich im Laufe des Jahres, wenn nicht? nun, dann warten sie eben noch ein Jährchen. — Offenbar ist hier der Kultus der alten Liebesgöttin Freya mit im Spiel. Mit ihren beiden Dienerinnen Gna und Hlyn durchzog sie, besonders zur Julzeit, die Lande, um die schönen und guten Frauen zu besuchen und zu segnen. Mit dem Christentum hatte ihre Herrschaft natürlich ein Ende, und manches ist von ihr auf christliche Heilige übergegangen, darunter vielleicht auch die Sitte des „Andreasbeschauen“. Als ein Beispiel, bis zu welchem Grade der Andreasaberglauben sich zuweilen steigerte, sei folgende Geschichte erzählt, welche Norf aus Franciet höll. Prot. entlehnt: Einem zwölfjährigen Mädchen riet die Magd, sie solle sich in der Andreasnacht allein bei dem Herde niedersetzen und das Vaterunser rückwärts hersagen, dann werde ihr zukünftiger Bräutigam erscheinen. Sie sah nun eine weiße Gestalt mit totenbleichem Antlitz, welche Erscheinung die Magd so deutete, daß der Tod ihr Bräutigam sein würde. Das Mädchen erreichte ein Alter von siebzig Jahren, ohne sich zu verheiraten und „so“ — setzt der Verfasser hinzu — „wurde der Tod wirklich ihr Bräutigam.“

## Mexico als Goldland.

(Nachdruck verboten.)

© Mexico, 10. Nov.

Bei der gegenwärtigen durch den Krieg bedingten starken Verminderung der südafrikanischen Goldproduktion mag es vielleicht angebracht sein, auf die unausgesetzt steigende Goldproduktion Mexicos hinzuweisen, um so mehr, als Fachleute der Montan-Industrie und Maschinenfabrikation mancherlei Nutzen daraus ziehen können. Es ist mir wiederholt aufgefallen, daß die Thatsache, daß das Silberland Mexico sich stetig und in steigendem Maße in ein Goldland zu verwandeln im Begriffe ist, selbst in Fachkreisen nicht genügend bekannt zu sein scheint. Ich möchte jedoch den nachfolgenden Mitteilungen die ernste Warnung vorausschicken, sie nicht etwa als Aufmunterung zu betrachten für Goldsucher und Schatzgräber, nach Mexico zu kommen, um, wie im Transvaal, oder früher in Californien, ihr Glück zu machen. Vielleicht birgt dies Land so viel Edelmetall, wie beide genannte Länder zusammen, aber in ungleich schwerer zu hebender Form und Gestalt.

Für Abenteurer ist hier kein Platz, im Norden der Republik sterben und verderben alljährlich eine bedeutende Anzahl derselben, meist Yankees, aber unter ihnen auch Deutsch-Amerikaner; nur gute theoretische Vorbildung, praktische Erfahrungen, verbunden mit treuer, ausdauernder Arbeit, nach gewissenhafter Prüfung und Studium an Ort und Stelle, geben dem Bergmanne hier eine sichere, vielleicht brillante Zukunft, wenn — derselbe von reichlichen Mitteln unterstützt wird und bleibt, bis die hier zu Lande kostspieligen Aufschlußarbeiten der Mine und Aufstellung der für das bestimmte Erz nötigen Schmelzhütte oder Benefizierungs-Installationen beendet sind.

Erst dann wird von einem Verdienst die Rede sein können! Das mexikanische Sprüchwort sagt sehr richtig: „Una mina necesita otra mina.“ (Eine Mine hat als Vorbedingung eine andere Mine, nämlich eigenes bedeutendes Kapital nötig.)

Gold wurde fast im ganzen Lande seit der Entdeckung desselben gewonnen, an einzelnen Orten als natives Produkt (Klumpen Waschgold, placeres), wie in Nieder-Kalifornien, Sonora (Atlas-Distrikt), und in manchen Flüssen der Staaten Vera-Cruz, Oaxaca, Guerrero u. a. — Für die bevorstehende und bereits eingetretene Vermehrung der Goldgewinnung kommen aber diese nativen Fundplätze weniger in Betracht, als die Erzgänge goldhaltiger Verbindungen in den Minen der Staaten Chihuahua, Guerrero und Oaxaca, die bis heute, infolge der beinahe fehlenden Verkehrswege, Fracht-Gelegenheiten und Subsistenz-Mittel in jenen entlegenen Gegenden, kaum berührt wurden. Das hat sich zu ändern begonnen, und ändert sich täglich mehr, da dort in jedem Monat viele Kilometer neuer Bahnen entstehen, und selbst die entferntesten Orte sich den goldsuchenden Prospektors öffnen.

Deren aber giebt es hier eine große Zahl, namentlich in den Nord-Staaten, mit abenteuerlustiger Yankee-Nachbarschaft; dort bietet die Sierra (das bisher kaum zugängliche Grenzgebirge zwischen den mexikanischen Staaten Chihuahua, Durango, Sonora und Sinaloa) einen vielseitigen Erz-Reichtum, wie er selten gefunden werden mag.

Einblick in die heutige Edel-Metall-Produktion Mexicos erhalten wir durch folgende Tabelle (der Wertberechnung liegen die offiziellen Preise für Fein-Silber von 40 915 Doll. und für Gold von 675 417 Doll. per Kilo zugrunde; zur Bestimmung des Goldwertes in Landesmünze (Silber-Valuta) ist der Prämienaufschlag (Tageskurs) von 107 Proz. in Anrechnung gebracht; die mexikanischen Fiskaljahre laufen vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nächsten Jahres, und liegen der folgenden Tabelle zugrunde; für das letzte Fiskaljahr sind nur die ersten 6 Monate (Juli bis Dezember 1898) angeführt):

| | Silber | Gold in Goldwert | in Silber à 107 Proz. |
|---|---|---|---|
| 1891/92: | 47 194 040.40 Doll. | 1 108 321.18 Doll. | 2 294 224.88 Doll. |
| 1892/93: | 55 478 205.50 „ | 1 272 819.50 „ | 2 634 736.36 „ |
| 1893/94: | 58 419 399.80 „ | 1 282 213.00 „ | 2 654 180.91 „ |
| 1894/95: | 58 689 411.00 „ | 4 779 429.00 „ | 9 893 418.03 „ |
| 1895/96: | 61 293 559.00 „ | 6 178 154.00 „ | 12 788 778.78 „ |
| 1896/97: | 64 295 107.00 „ | 6 964 883.00 „ | 14 417 307.81 „ |
| 1897/98: | 70 849 170.00 „ | 7 748 021.00 „ | 16 038 403.47 „ |
| 1898: | 36 337 062.00 „ | 4 677 604.00 „ | 9 682 640.28 „ |
| | 452 555 954.70 Doll. | 34 011 444.68 Doll. | 70 403 690.52 Doll. |

In die Augen springend ist das Anwachsen der Gold-Produktion; in Silberwert betrug dieselbe auf die Silber-Produktion berechnet nur 4.861 Proz. in 1891/92 gegen 26.645 Proz. in 98 (zweites Semester). Diese Steigerung steht auch für die Zukunft zu erwarten, in zehn Jahren wird sich Mexikos Goldproduktion abermals vervielfacht haben. Kenner der Minen-Industrie des Landes sind der Ansicht, daß die wirkliche Produktion an Gold schon heute ein Drittel mehr beträgt, da infolge der hohen Abgaben (5 Proz. des Wertes) Gold-Erze beim Export unterfetzt und reines Gold vielfach über die Nordgrenze geschmuggelt wird; beim schweren voluminösen Silber ist das nicht so leicht möglich.

Was den Absatz und die Einrichtung maschineller Anlagen anbetrifft, so ist Voraussetzung, daß sie einfacher, komplizierter Behandlung und Reparaturen nicht ausgesetzter Natur sind; das gilt aber vor allem für den Minen-Betrieb, der in der Regel durch wenig gebildete, unwissende Anwohner der Minendistrikte ausgeführt wird, denen nicht nur die Kenntnisse und das Verständnis, sondern häufig auch der gute Wille zur vernunftgemäßen Anwendung kostspieliger Maschinen fehlt, während Reparatur-Gelegenheiten nur in den seltensten Fällen vorhanden sind.

Zu einem sehr bedeutenden Teile sind die maschinellen und technischen Installationen in den großen Minen-Plätzen des Landes (Silber-Minen), in San Luis Potosi, Zacatecas, Guanajuato



Pachuca u. A. deutschen Ursprungs. Deutsche Poch-Werke, Stempel, Drahtseil-Anlagen, unter- und oberirdische Minen-Bahnen, große elektrische Pumpen modernster Art sind von deutschen Werken geliefert, von deutschen Werkmeistern und Agenten aufgesetzt. Hiesige tüchtige deutsche Vertreter deutscher Häuser sorgen dafür, daß der heimische Absatz erhalten und vermehrt wird, und da der Kaufwert des weißen Metalles in der Republik wenig gefallen ist, soweit mexikanische Produkte, Tagelohn, und Erzeugnisse in Frage kommen, die an das Gold-Ausland nicht in Gold bezahlt zu werden brauchen, so sind heute noch Silber-Minen im Betrieb und gewinnbringend, die ohne die deutsche, moderne maschinelle und technische Vollendung der Betriebswerke längst hätten aufgegeben werden müssen, nachdem sie seit Jahrhunderten bearbeitet wurden.

Während für größere maschinelle Anlagen in Silber-Minen, nachdem erst einmal die bestehenden großen Minen-Gesellschaften versorgt sein werden, dauernd keine sehr bedeutende Nachfrage sein wird, sind die maschinellen Erfindungen und Systeme, die bei einfachster Handhabung und unter den geringsten Verlusten die Goldgewinnung ermöglichen, von um so größerer Bedeutung.

## Weihnachtsbücher.

II.

Die Verlagsbuchhandlung von Levy und Müller erscheint auch in diesem Jahre wieder mit hübsch ausgestatteten Kinder- und Jungemädchen-Geschichten. Sie hat herausgegeben: Keine Langeweile. Eine Erzählung für Kinder von acht bis fünfzehn Jahren von Tony Schumacher. Preis eleg. geb. 3 M. — Die wilde Hummel. Eine Erzählung für junge Mädchen von Käthe van Beeker. Preis in eleg. Original-Leinenband 4.50 M. — Mädchenträume. Eine Erzählung für junge Mädchen von Anna Gnevkow. Mit vier Vollbildern von Fritz Bergen. Preis in eleg. Orig.-Leinenband 4 M. — Die Schloßkinder. Eine Geschichte für Kinder von zehn bis fünfzehn Jahren von Luise Koppen. Mit vier Vollbildern in Dreifarbendruck nach Aquarellen von Fritz Bergen. Preis eleg. geb. 4.50 M. — Die Erzählungen sind in klarer, fließender Sprache gehalten und werden der jungen Welt höchst willkommen sein. Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

Als Geschenk für heranwachsende Knaben, aber auch als Volksbuch im besten Sinne des Wortes zu empfehlen ist der alljährlich rechtzeitig vor Weihnachten abgeschlossen vorliegende Jahrgang der patriotischen Zeitschrift: „Deutscher Soldatenhort, illustrierte Zeitschrift für das deutsche Volk und Heer, herausgegeben von H. v. Below, Generalleutnant z. D.“ (Berlin, Verlag von Karl Siegismund.) Dem Titel entsprechend, umfaßt der Inhalt vor allem in unterhaltender oder belehrender Form das, was zu der Geschichte und Entwicklung unserer deutschnationalen Wehrkraft zu Wasser und zu Lande in näherer Beziehung steht; auch eine Reihe größerer und kleinerer Erzählungen macht davon keine Ausnahme. Besonders häufig vertreten sind natürlich die Erinnerungen aus den Kriegen von 1870, 1866 und aus den Befreiungskriegen 1813 bis 1815; auch die Kriegsthaten des „Alten Fritz“ und seiner Truppenführer werden in zahlreichen Aufsätzen geschildert.

Sehr eingehend wird ferner über die jüngste Entwickelung unserer Kriegsmarine und über ihre Aufgaben und Leistungen in fremden Gewässern (Afrika, Samoa, China), berichtet. Ganz in den natürlichen Rahmen des Programms der Zeitschrift gehören auch die zahlreichen Mitteilungen über die deutschen Bundesfürsten als Kriegsherren. Auch vieles Wissenswerte über den Stand und die Entwickelung der außerdeutschen Heere Europas wird dem Leser vorgeführt. Der Inhalt beschränkt sich jedoch nicht ausschließlich auf das militärische oder das ihm zunächst liegende Gebiet, sondern bringt auch eine Fülle von volkstümlichen Artikeln naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts. Der mit reichem Bilderschmuck ausgestattete Großquartband empfiehlt sich auch wegen seines geschmackvollen Einbandes als Festgeschenk.

Der Popularisierung von Kolonial- und Weltpolitik dienen zwei hübsch ausgestattete Werke: Um die Erde mit S. M. S. „Leipzig“ zur Flaggenhissung in Angra-Pequena. Nach Tagebüchern und mit 46 Illustrationen des Korvetten-Kapitäns a. D. E. Kohlhauer. Herausgegeben von H. de Méville. 160 Seiten groß 8°. Preis: In ansprechendem Geschenkband gebunden 4 M., broschiert 3 M. (Berlin, Verlag der Hofbuchhandlung von Karl Sigismund.) Das textlich wie illustrativ ganz vortrefflich ausgestattete Buch eignet sich als vorzügliches Geschenkwerk für alle Diejenigen, welche an der Entwickelung unserer Flotte Anteil nehmen, wird aber auch die reifere Jugend in hohem Maße fesseln und das beste Festgeschenk für diese abgeben. Der Herausgeber führt uns in anregender Form in den Schiffsdienst ein; er macht uns mit allen Einzelheiten desselben bekannt, von der Flaggenparade in der Frühe an bis zum Niederholen der Flagge am Abend. Die seemännischen Fachausdrücke lernen wir u. A. in anschaulicher Weise an einem uns vorgeführten Segelmanöver kennen, wodurch vielfach falsche Anschauungen und Ausdrücke, welche wir bei den Landbewohnern und auch häufig in der Presse finden, richtig gestellt werden. Kurzum, der Verfasser versteht es in trefflicher Weise, in uns die Freude und die Lust am Seeleben zu erwecken, so daß wir, an Kenntnissen reicher, in Spannung jedes neue Kapitel verfolgen. Ferner werden dem Leser in dem Werk Bilder aus dem deutschen Kriegsschiffsleben geboten, aus einer Zeit, in welcher man in unserem Vaterlande anfing, sich daran zu erinnern, daß das geeinte Deutschland nicht länger zur Seite stehen dürfe, wenn andere Völker den Erdball untereinander teilen, daß vielmehr auch ihm ein Anteil an der Weltherrschaft gebühre.

„Unser Kamerun“ lautet der Titel eines Werkes, welches in der Verlagsanstalt Gustav Poetzsch, Magdeburg, erschienen ist. Es behandelt in populärer Weise unsere erste Kolonie Kamerun. An einen möglichst kurz, aber sachlich gehaltenen Vortrag, welcher gleichsam eine Rundreise durch Kamerun bespricht, schließen sich die nach Photographien hergestellten Kunstblätter an, auf welche im Text hingewiesen ist. Das neue Buch ist in guter künstlerischer Ausstattung hergestellt und bildet sowohl für den Kamerunkenner wie für jeden Kolonialfreund ein Wert, welches seine Erwartungen in vollstem Maße rechtfertigen wird. Zweifellos wird es in allen Kolonial- und sonstigen Interessentenkreisen die lebhafteste Aufnahme finden. Anschließend hieran ist in gleichem Verlage erschienen: „Album von Kamerun“! Es zeigt uns in naturgetreuen Abbildungen ein Panorama nebst 16 Bildern, aktuelle Ereignisse, Denkmäler, Gebäude ꝛc. unserer Kolonie Kamerun. Ob seiner gediegenen Ausführung und interessanten Inhalts dürfte auch dieses Album Interesse erregen.

## Verschiedenes.

C.K. **Von unseren niederdeutschen Stammesgenossen.** Wie die Buren sprechen. Ueber die Entstehung des „Afrikaansch“, des südamerikanischen Holländisch, das von dem europäischen Holländisch ganz wesentlich abweicht, veröffentlicht Door. C. Hesseling eine jetzt sehr zeitgemäße Schrift: „Bijdrage tot de Geschiedenis der Nederlandsche Taal in Zuid Africa“. Man hat früher die Entstehung dieser besonderen Sprache auf den Einfluß der deutschen, französischen und britischen Ansiedler zurückzuführen gesucht. Thatsächlich aber existierte das sogen. „Kap-Holländisch“ als gesprochene Sprache schon vor der britischen Okkupation. Die Veränderung durch den Einfluß des Englischen ist daher ausgeschlossen. Die Spuren der deutschen Sprache sind im „Afrikaansch“ noch eher zu erkennen. Sie beschränken sich aber auf eine größere Anzahl von Kraftwörtern, die wohl größtenteils durch die zu einer Zeit sehr zahlreichen deutschen Soldaten im Dienste der Holländischen Ost-Indien-Gesellschaft in das Vokabularium des „Kap-Holländisch“ hineingekommen sind. Auch die Sprache der Eingeborenen, die Hottentotensprache war nicht von wesentlichem Einfluß. Eins der interessantesten Dokumente für die Entwickelung des afrikanischen Holländisch befindet sich in den Archiven der Kapkolonie. Es ist ein Manifest des Redeben Etienne Barbier, aus dem Jahre 1739, dessen Sprache von jedem holländischen Dialekt dieser Tage beträchtlich abweicht. Als Mitverfasser wird der Burgher Pletsholt genannt. Hesseling schreibt nun diese Modifikation der holländischen Sprache in Süd-Afrika vor allem dem Einfluß des Malaisch-Portugiesischen zu, einer korrupten Form des Portugiesischen, die mit fremden Elementen, besonders der Sprache der unermüdlichen Seefahrer, der Malaien, vermischt war. Der Seeruhm Portugals war zwar längst vorüber, aber seine Spuren waren noch darin zu erkennen, daß das Malaisch-Portugiesische die Sprache war, mit der sich alle Matrosen jeder Nationalität auf dem ganzen indischen Ozean verständigen konnten. Der rege Verkehr der holländischen Schiffe auf dem Ozean, die am Kap auf ihren Fahrten nach Ceylon, Java und anderen östlichen Besitzungen Station machten, konnte eine Vermischung der Sprachen leicht mit sich bringen. Am wesentlichsten aber war, daß die aus Indien nach Süd-Afrika importierten Sklaven und Malaien das Malaisch-Portugiesische als gemeinsame Sprache hatten. — Lieblingsgerichte der Buren. Die Buren sind materiellen Genüssen durchaus nicht abhold. Die Beamten und ähnlich gestellte Leute in Pretoria haben auf ihrer Tafel ein sehr reichhaltiges Menu. Sie lieben namentlich Süßigkeiten in jeder Form und sind sehr geschickt im Einmachen von Früchten. Besonders beliebt ist das „naart jes comfyt“. Die ganze Frucht wird mit Zucker und Syrup eingemacht und hat ein ihr besonders eigentümliches, ausgezeichnetes Aroma. Ein geschmackhafter Kuchen ist auch „moss bolletjes made“, der aus Weintrauben und Most gebacken wird. Während der Weinlese wird in manchen Teilen der Kapkolonie Most anstatt der Hefe zur Bereitung von Rosinenkuchen und ähnlichem vom Landvolk gebraucht. Ein alter holländischer Kuchen heißt „koesisters“ und besteht aus Mehl, Zucker, Gewürzen, Eiern, Butter und Hefe. Die Kuchen werden in Syrup getaucht und getrocknet und halten sich Monate lang. Der „Honing koek“ entspricht unserm Honigkuchen; er ist sehr süß und hat einen Branntweingeschmack. „Mebos“ ist eine ganz gewöhnliche und sehr beliebte Bereitung von getrockneten und gesalzenen Aprikosen. Sie werden an der heißen Sonne getrocknet, dann plattgedrückt und der Stein entfernt, kristallisierter Zucker und Salz darüber gestreut